Landeshauptstadt Hannover

An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	2. Entscheidung
Nr.	15-1394/2013 S2
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.1.1.

ENTSCHEIDUNG:
Einrichtung der Edenstraße als Fahrradstraße und radverkehrlicher Anschluß zwischen Podbielskistraße und Edenstraße
Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List am 17.06.2013
TOP 9.1.1.

Beschluss

1. Die Edenstraße zwischen der Celler Straße und der Ferdinand-Wallbrecht-Straße sowie die Schubertstraße werden als Fahrradstraße ausgewiesen.
2. Die Fahrradstraßen bleiben für Anlieger z.B. zum Parkhaus Edenstraße und den Lieferverkehr für die Lister Meile befahrbar.
3. Die als Fahrradstraße ausgewiesene Edenstraße wird in eine Vorfahrtstraße umgewandelt.
4. Für Radfahrerinnen und Radfahrer, die von der Podbielskistraße zur Edenstraße fahren, wird eine geführte Querung der Ferdinand-Wallbrecht-Straße baulich erstellt.
5. In der Schubertstraße werden gut befahrbare Fahrradstreifen in beiden Richtungen eingerichtet.

Entscheidung

Dem Antrag wird teilweise gefolgt.

Die verkehrlichen Randbedingungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Edenstraße und der Schubertstraße sind gegeben.

Die Edenstraße wird in ganzer Länge als Fahrradstraße ausgewiesen. Die Befahrbarkeit auch für motorisierten Verkehr wird gewährleistet sein. Die Vorfahrtregelung wird nicht verändert werden, da dies in der Regel negative Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsniveau hat und Schleichverkehre induziert. Im Zuge der Umgestaltung des Lister Platzes werden in diesem Jahr bauliche Maßnahmen ergriffen, die in der Folge dann auch eine geführte Querung der Ferdinand-Wallbrecht-Straße an der Einmündung Edenstraße ermöglichen. Die Arbeiten zur Umsetzung der Fahrradstraße sind wetterabhängig und können voraussichtlich im April 2014 durchgeführt werden.

Die Ausweisung der Schubertstraße als Fahrradstraße kann erst nach der geplanten Grunderneuerung erfolgen. Eine gute Befahrbarkeit der Fahrbahn für den Radverkehr wird im Rahmen der Planungen berücksichtigt. Die bauliche Umsetzung ist für 2015 geplant.

66 / 18.62.02
Hannover / 11.03.2014